

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Wald, Natur, Abfallwirtschaft
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

Antrag auf Feststellung eines geschützten Biotops (Streuobstwiese)
 (gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz)

1. Antragsteller

Name (bei juristischen Personen Ansprechpartner)	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	

2. Begründung des Antrages

3. Angaben zur Fläche

Gemarkung
Flurstück(e) Nr.
Größe (ha)
davon mit Obstbäumen bestanden
Anzahl der Obstbäume
Flächeneigentümer
Sonstige Angaben (Alter der Bäume, Flächennutzung usw.)

4. Folgende Karten sind beizufügen:

- Übersichtskarte ca. M1 : 10.000 bis ca. 200.000 (z.B. Stadtplan- oder Autoatlasauszug) mit Kennzeichnung der Fläche und (!)
- Flurkarte ca. M 1 : 2730 oder größer mit Kennzeichnung der Fläche und korrekter Maßstabsangabe

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise: In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift Biotopschutz (vom 27.11.2008, SächsABl. S. 1716) versteht man unter einer Streuobstwiese im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz:

...extensiv genutzte Obstbaumbestände aus hoch- oder mittelstämmigen Gehölzen, die oft unregelmäßig (gestreut) in Grünland oder typischen Brachestadien angeordnet sind. Sie sind gekennzeichnet durch einen artenreichen Unterwuchs und vielfältige Kleinstrukturen wie Totholz und Baumhöhlen. Erfasst sind flächige Bestände in der freien Landschaft und im Siedlungsbereich ab ca. 500 m² oder zehn Obstbäumen. Intensiv genutzte Obstbaumanlagen sind nicht erfasst.

Naturschutz - Streuobstwiese - 05/2015

© Landratsamt Bautzen